

Preisverzeichnis Call a Bike

1. Anmeldung und weitergehende Nutzung des Kundenkontos

- 1.1. Die Anmeldung bei Call a Bike ist kostenlos, wenn Sie sich online, per Smartphone-App oder am Terminal einer Call a Bike-Station anmelden. Bei einer Anmeldung über den telefonischen Kundenservice berechnen wir einmalig 5 Euro.
- 1.2. Es gilt der jeweils aktuelle örtliche Tarif sowie das produktspezifische Preisverzeichnis (z.B. Serviceentgelte/Sondergebühren). Persönliche Sondertarife gelten immer nur für den Tarif, für den sich der Kunde registriert und angemeldet hat.

2. Tarife mit Ermäßigungen und Sondervereinbarungen

- 2.1. Der Kunde ist zur Nutzung von ermäßigten Tarifen berechtigt, wenn er hierfür einen Nachweis beim Anbieter erbringt. Der Anbieter gibt Ermäßigungen für Inhaber einer BahnCard. Der Nachweis zur Nutzung im ermäßigten Tarif ist mit der Registrierung zu erbringen.
- 2.2. Zur Nutzung von Tarifen mit weitergehenden Sondervereinbarungen (z.B. über Semesterbeitrag) muss der Kunde seine ihm persönlich zugeordnete Mailadresse (z.B. des jeweiligen Universitäts- oder Firmen-Servers) in seinen Kundendaten verwenden.
- 2.3. Entfällt die Nutzungsberechtigung der Sondervereinbarungen entweder beim Nutzer selbst (z.B. andere Mailadresse) oder durch den Wegfall der vertraglichen Grundlage mit dem Kooperationspartner des Anbieters, mit dem die Sonderkonditionen vereinbart wurden, ist der Anbieter berechtigt, den Kunden oder Nutzer in den Basis-Tarif zu wechseln.

3. Light-Tarif

- 3.1. Im Basis Light-Tarif wird keine Jahresgebühr fällig. Es fallen Fahrtkosten sowie etwaige Sondergebühren nach §9 dieses Preisverzeichnisses an.
- 3.2. Der Basis Light-Tarif kostet 0,10 Euro pro Minute, höchstens jedoch eine Gebühr von 9 Euro je 24 Stunden (Tagespreis). Anders als beim Basis- und Komfort-Tarif gibt es bei diesem Tarif keine 30 Minuten Taktung.
- 3.3. Im Basis Light-Tarif kann 1 Rad auf dieselbe Kundennummer gleichzeitig genutzt werden

4. Basis-Tarif

- 4.1. Der Basis-Tarif kostet 3 Euro für die Laufzeit von einem Jahr.
- 4.2. Call a Bike kostet im Basis-Tarif 1 Euro je 30 Minuten Entleihezeit, höchstens jedoch eine Gebühr von 9 Euro je 24 Stunden (Tagespreis). Nach 24 Stunden gelten wieder 1 Euro je 30 Minuten.
- 4.3. Im Basis-Tarif können 2 Räder auf dieselbe Kundennummer gleichzeitig genutzt werden.

5. Komfort-Tarif

- 5.1. Der Komfort-Tarif kostet 48 Euro für die gewählte Laufzeit von einem Jahr. Ab dem 15. Juli 2020 erfolgt die Abrechnung für Neukunden als Monatsbetrag zu 4 Euro.
- 5.2. Der Komfort-Tarif ermäßigt kostet 39 Euro für die gewählte Laufzeit von einem Jahr. Ab dem 15. Juli 2020 erfolgt die Abrechnung für Neukunden als Monatsbetrag zu 3,25 Euro.

- 5.3. Der Komfort-Tarif beinhaltet die kostenfreie Nutzung für die ersten 30 Minuten (ausgenommen Pedelecs und Lastenpedelecs) einer jeden Fahrt. Nach Ablauf der 30 Minuten kostet jede weitere halbe Stunde 1 Euro.
- 5.4. Der Tagespreis (24 Stunden) kostet im Komfort-Tarif 9 Euro.
- 5.5. Im Komfort-Tarif ist ein zusätzliches Partner-Rad für 29 Euro für die gewählte Laufzeit von einem Jahr oder 7 Euro monatlich zu buchbar.
- 5.6. In Städten mit Freiminuten für alle Kunden erhöht sich die kostenfreie Nutzung durch den Komfort-Tarif nicht.

6. Erwerb von Fahrtguthaben (BonusPakete)

- 6.1. Bei Erwerb von Fahrtguthaben wird ein Bonus gewährt.
- 6.2. BonusPaket10: Preis 10 Euro; Fahrtguthaben 12 Euro
- 6.3. BonusPaket20: Preis 20 Euro; Fahrtguthaben 25 Euro
- 6.4. Die Gültigkeit von erworbenem Fahrtguthaben beträgt 12 Monate ab Kauf des BonusPaketes.
- 6.5. Restguthaben kann durch Neukauf eines BonusPaketes auf die Gültigkeit des neuen BonusPaketes verlängert werden.
- 6.6. Erworbenes Fahrtguthaben kann nur mit Entgelten aus Fahrten, nicht mit Jahresgebühren oder Serviceentgelten verrechnet werden.

7. Mietpreis bei Fahrtpause

Eine Fahrtpause während der Entleihe gilt als reguläre kostenpflichtige Mietzeit.

8. Sondergebühr Standorte

- 8.1. Flex Fee: In Städten mit Kerngebiet und darin definierten virtuellen Call a Bike Stationen erfolgt die kostenlose Rückgabe eines Fahrrades an diesen Stationen. Erfolgt die Rückgabe nicht an einer dieser Call a Bike Stationen, wird ein Zuschlag von 1 Euro berechnet.
- 8.2. Zuschlag für untersagte Abstellstandorte (variables Serviceentgelt bis zu 50 Euro): Wird das Fahrrad an untersagten Abstellstandorten zurückgegeben (vgl. AGB Teil 2, § 9 untersagte Abstellstandorte), so kann ein variables Serviceentgelt erhoben werden.
- 8.3. Behinderung (10 Euro): Ergibt sich aus dem Rückgabestandort eine unmittelbare Behinderung, welche ein Umstellen des Fahrrades durch unser Serviceteam nötig macht.
- 8.4. Verborgener Standort (20 Euro): Der Rückgabestandort befindet sich nicht auf barrierefrei öffentlich zugänglicher Fläche (wie z.B. Hinterhof, Treppenhaus, Keller etc.).
- 8.5. In Fällen, in denen ein Bußgeld für Ordnungswidrigkeiten durch Behörden auferlegt wird, behält sich der Anbieter vor, diese in voller Höhe an den Verursacher weiterzuleiten.

9. Systemabhängige Serviceentgelte Call a Bike

- 9.1. Außerhalbstandort (10 Euro): Der endgültige Rückgabestandort des Fahrrades befindet sich außerhalb des Kerngebietes, aber noch innerhalb der Stadtgrenzen. Zwischenstopps (Fahrpausen) sind hiervon nicht betroffen.
- 9.2. Außerhalb Stadtgrenze (25 Euro): Der endgültige Rückgabestandort des Fahrrades befindet sich außerhalb der Stadtgrenzen der Stadt, in der das Fahrrad entliehen wurde.
- 9.3. Verlassen des Fahrrades ohne ordnungsgemäße Verschließung (variables Serviceentgelt bis zu 50 Euro): Für

unverschlossen zurückgelassene Fahrräder wird ein Serviceentgelt von bis zu 50 Euro erhoben. Kommt es dadurch zum Verlust oder Beschädigung des Fahrrades, kann der Kunde in Höhe des Wiederbeschaffungswertes haftbar gemacht werden. Die Haftungsbegrenzung nach AGB, Teil 1, § 8, Abs. 1 greift in diesem Fall nicht.

- 9.4. Befindet sich ein Fahrrad länger als 2 Tage in Fahrpause, ist die Deutsche Bahn Connect GmbH zu einer systemseitigen Beendigung der Fahrt berechtigt. Das Kundenkonto wird dann mit den Fahrtkosten bis zu dieser Rückgabe belastet.
- 9.5. Tatsächlicher Aufwand (variables Serviceentgelt): In Einzelfällen behält sich Call a Bike die Erhebung eines dem tatsächlich entstandenen Aufwand entsprechenden Serviceentgeltes vor.

10. Haftungshöchstbetrag

- 10.1. Gemäß AGB Teil 1, § 8 Abs. 1 für Schäden aus Diebstahl oder Beschädigung während der Mietzeit (nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit) gilt ein Haftungshöchstbetrag von 140 Euro.
- 10.2. Gemäß AGB Teil 1, § 3 Abs. 6 für die missbräuchliche Benutzung der Kundennummer (nur bei unverzüglicher Meldung) gilt ein Haftungshöchstbetrag von 75 Euro.

11. Zusatzentgelte

- 11.1. Die Zusendung einer Rechnung per E-Mail ist kostenlos. Darüber hinaus kann die Rechnung auch kostenfrei im Kundenportal abgerufen werden.
- 11.2. Entgelte aus Zahlungsverkehr: Rücklastschriften werden pauschal mit 5 Euro berechnet. Hiervon unberührt bleibt das Recht, im Einzelfall auch höhere, dem tatsächlichen Aufwand entsprechende Forderungen geltend zu machen (AGB Teil 1, § 5 Abs. 2).

Stand: 15.07.2020